

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben.  
In Fälle höherer Gewalt (Krieg od. sonst irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Abstraktion od. d. Beschlagnahme-Errichtungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorfahrt oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolibri“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.



Nummer 40

Sonntag den 2. April 1933

32. Jahrgang

### Amthlicher Teil.

#### Beitr. Brandkasse.

Der 1. Termin Brandkassenbeiträge 1933 in Höhe von 1 Pfg. pro Einheit ist am 1. April 1933 fällig und spätestens bis 10. April 1933 an die hiesige Steuerkasse zu zahlen.

Nach diesem Tage erfolgt das geordnete Mahn- und Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Okrilla, am 31. März 1933.

Der Gemeinderat.

#### Gerlisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 1. April 1933.

**Neuer Vollzugs-Kommissar.** Mit geistigen Tüchtigkeit ist auf Anordnung der vorgesetzten Dienststelle Herr Karl Hoffmeyer, Herrsdorf, als Kommissar für die Vollzugsgewalt für die Gemeinde Ottendorf-Okrilla eingesetzt worden. Der neue Kommissar ist täglich von 11—12 Uhr im hiesigen Rathaus für gemeindliche Angelegenheiten zu sprechen. — Die Umgestaltung dieses Postens dürfte mit der Zentralisierung der kommunalpolitischen Verwaltung zusammenhängen, da ja Herr Hoffmeyer bereits auch die kommissarische Leitung der Gemeinde Somnitz inne hat.

Am heutigen Tage vollenden sich 25 Jahre, daß Herr Max Stange die Tätigkeit als Postkassener bei der Reichspost ausübt. Wir übermitteln dem verdienten Beamten zu seinem Dienstjubiläum unseren herzlichsten Glückwunsch.

Unbemerkt von der Einwohnerschaft war eine Filmgesellschaft schon über eine Woche in unmittelbarer Nähe des Ortes an der Arbeit. Und zwar handelt es sich um die W. E. Filmgesellschaft Dresden-Dreslau. Die Aufnahmen, die in dem großen Wiesen- und Waldgelände unterhalb des Fünfshufenteiches gedreht wurden, finden heute Sonnabend ihren Abschluß. Die aufgenommenen Bilder, alte deutsche Handelskarawanen, Ueberfälle auf fahrende Händler, Lagerfeuerfeste und zahlreiche andere Szenen aus dem alten deutschen Landsknecht- und Ritterleben finden in einem altdeutschen Handelsfilm ihre Verewidung. Das ausgerechnet in dieser Gegend die Aufnahmen gedreht wurden, hat seine Begründung darin, daß das Gelände sich 1. sehr gut dazu eignet, 2. bequem zu erreichen ist, 3. ebenso leicht abgesperrt werden kann, und 4. einem Besucher gehört, dem Rittergut Seifersdorf. Außerdem war ausschlaggebend, daß die Verwaltung die leerstehende Scheune am Gasthof Drei Linden in Seifersdorf zur Unterbringung der Filmmaterialien zur Verfügung stellte. Um der Einwohnerschaft aber einmal Einblick in den Gang der Filmaufnahmen zu gewähren, hat die Filmgesellschaft auf unsere Anfrage mitgeteilt: das heute Nachmittag ab 3 Uhr der Zutritt von Zuschauern zu den Aufnahmen ausnahmsweise gestattet ist. Wie wir hören, soll der Film auch in nächster Zeit in der hiesigen Schauburg laufen.

„Oberammergau“. Ein seltener Genuß wird uns an diesem Sonntag in unserer Kirche, abends 8 Uhr zuteil werden. Das weltberühmte Oberammergauer Passionspiel wird in naturgetreuen Originalaufnahmen in Wort und Bild vorgeführt. Zuor sehen wir eine Reise durch die wunderbaren bayerischen Alpen. Schloß Neuschwanstein in seiner appigen Barockpracht, das idyllisch gelegene Garmisch mit der hübn angelegten Zugspitzbahn, das alt-ehrwürdige Kloster Ettal und das zwar kleine aber weltbekannte Oberammergau werden in wunderbar schönen Landschaftsbildern an uns vorüberziehen. Wir werden die urwüchsigen Banerngestalten in ihren malerischen farbenfrohen Trachten beim Tanz und Spiel, bei häßlichen Anlässen und im Alltag sehen, ihre Sitten und Gebräuche kennen lernen und im zweiten Teil dann diese einsamen schlichten Bergbewohner als Darsteller der heiligsten geistlichen Handlung — der Passionsspiele — bewundern können. Die geistlich-dramatische Kunst des Mittelalters lebt in diesem tiefreligiösen erhabenen Spiel wieder auf und vermittelt der heutigen nüchternen Zeit ein Stück mystischen, in religiöses Leben versunkenen Mittelalters mit der zwar primitiven, doch großartigen Geisteskultur der damaligen Zeit, bis aus dem Born der Religion und des Volksgemütes dieses Drama gebar. Nicht einem jeden ist es vergönnt, nach Oberammergau zu wallfahrten, um die Tragödie vom Leiden und Sterben Christi miterleben, darum ist am kommenden Sonntag (Judica) durch diesen Vortrag in Wort und Bild einem

jeden eine so günstige Gelegenheit gegeben, die er nicht unbenutzt vorübergehen lassen soll, um sich diesen Genuß zu verschaffen. Da wir gerade jetzt uns in der Passionszeit befinden, ist der Besuch dieser hochkünstlerischen Veranstaltung wärmstens zu empfehlen.

— Festtags- und Arbeiter-Rückfahrarten zu Ostern. Die Festtagsrückfahrarten gelten: zur Hinfahrt an allen Tagen vom 6. April, 0 Uhr, bis zum 9. April, 24 Uhr, und vom 13. April, 0 Uhr, bis zum 18. April, 24 Uhr (die Hinfahrt muß am 9. und 18. April um 24 Uhr beendet sein), zur Rückfahrt an allen Tagen vom 8. April, 10 Uhr, bis zum 10. April, 24 Uhr, oder vom 13. April, 12 Uhr, bis zum 19. April, 24 Uhr (die Rückfahrt muß am 10. und 19. April um 24 Uhr beendet sein). Es gilt also z. B. eine vom 6. bis 9. April zur Hinfahrt benutzte Festtagsrückfahrarte auch zur Rückreise bis spätestens 19. April, 24 Uhr, jedoch nicht in der Zeit vom 11. April, 0 Uhr, bis 13. April, 11.59 Uhr. Die Arbeiter-Rückfahrarten gelten: ebensolange wie die Festtagsrückfahrarten. Die in der Zeit vom 6. bis 19. April gelassen Karten können an jedem Tage zur Hin- und Rückfahrt benutzt werden; die Rückfahrt muß am 19. April ebenfalls um 24 Uhr beendet sein.

Lausa. Gestern wurden hier durch die Hilfspolizei zahlreiche Hausdurchsuchungen abgehalten. Die Aktion förderte aus allen möglichen Verstecken Revolver, Seitengewehre, Munition für Gewehre und Revolver, verbotene Druckschriften u. s. w. in beträchtlicher Zahlutage. Zahlreiche photographische Aufnahmen führender Persönlichkeiten aus Lausa, aber auch Aufnahmen nationalsozialistischer Führer, namentlich Adolf Hitler, wurden bei Kommunisten gefunden. Drei Personen wurden in Schubhaft genommen.

Dresden. Aufgeklärter Raubüberfall. Am 2. Dezember war in der Großen Kirchgasse ein Geschäftsinhaber im Büro überfallen und um 50 RM beraubt worden. Der Räuber sprang aus dem ersten Stock auf die Straße und entkam trotz einer Fußverletzung unerkannt. Jetzt konnte ein 24 Jahre alter Arbeiter als Täter ermittelt und festgenommen werden.

Bauhen. Todessturz mit dem Motorrad. Arbeiter fanden auf der Straße von Burkwitz nach Litten den Klempnermeister Willy Hoppe aus Bauhen neben seinem Motorrad bewußtlos liegend auf; er starb am nächsten Tag an den Folgen eines Schädelbruches im Stadtkrankenhaus. Es wird angenommen, daß Hoppe in der Dunkelheit gegen einen Steinhaufen gefahren ist.

Dresden. In die Frießnig gekürzt. Ein Vesperauto, das einem Motorrad ausweichen wollte, stürzte von der Brücke am Bischofsweg durch das Geländer in die Frießnig. Der Fahrer trug so schwere Verletzungen davon, daß er ins Diakonissenhaus gebracht werden mußte.

Bauhen. Flüchtiger Kassenbote gefaßt. Wie aus Prißwolk gemeldet wird, ist der unter Mithnahme von 2500 RM geflüchtete Kassenbote Walter Zillmann von der hiesigen Gewerbebank an der Bahnstraße Verleberg-Brühlwolk verhaftet worden.

Riesa. 90jährige Zwillingsschwester. Die hier wohnende Frau Ernestine verew Hubatsch konnte ihren 90. Geburtstag feiern, ebenso ihre in Berlin wohnende Schwester Frau Paulwaffer.

Burzen. Todessturz mit dem Fahrrad. Auf dem Weg von Burzen nach Müglitz, seinem Heimatort, fuhr der Geschirrführer Franz Jahn mit seinem Fahrrad auf der Torgauer Straße so scharf an die rechte Seite, daß er stürzte, in den 1,75 Meter tiefen Graben fiel und tot liegen blieb.

Grimma. Zwei Autos im Straßengraben. Beim Ueberholen eines Pferdegespanns stieß in der Nähe des Ruhmberges ein Kraftwagen mit einem Personenauto zusammen. Der Rotorwagen, der sich vom Anhänger losgerissen hatte, und das Personenauto stürzten die hohe Straßeneinengung hinunter. Das Privatauto ging vollkommen in Trümmer. Die Führer beider Wagen blieben trotz der Schwere des Unfalls ziemlich unverletzt.

Leipzig. Gegen den Baum gefahren. Auf der Staatsstraße Leipzig-Grimma fuhr bei Therna ein Motorradfahrer mit Sozius gegen einen Straßbaum. Der auf dem Sozius sitzende 35 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Johannes E. wurde so schwer verletzt, daß er kurz nach der Einlieferung im Krankenhaus verstarb. Der Fahrer, der 28 Jahre alte Keilner Rudolf E., kam mit Beinverletzungen davon.

Schöner. Brandstifter und Einbrecherbande verhaftet. Dem hiesigen Gendarmerieposten ist es in Zusammenarbeit mit der Gendarmerie in Eger gelungen, drei tschechische Staatsangehörige festzunehmen, und zwar Kurt Ludwig, Johann Wolf und Gustav Dungen, die in den Jahren 1931 und 1932 in der hiesigen Gegend verschiedene große Brände angesetzt haben.

### Kommunistische Giftmordpläne

Große Mengen Zyanfall in Döbeln beschlagnahmt!  
Die Kriminalpolizei konnte in Erfahrung bringen, daß in Döbeln in großen Mengen Zyanfall bei Kommunisten bereitstand. Es gelang, rechtzeitig einzugreifen, den Aufbewahrungsort des Giftes zu ermitteln und dieses sicherzustellen. Die Menge des Giftes — es handelt sich um reines Zyanfall — reicht aus, um 100 bis 150 Personen zu vergiften. Es konnte festgestellt werden, daß das Gift von einem Funktionär der KPD der Ortsgruppe Döbeln bei einer Firma, bei der solche Gifte verarbeitet werden, gestohlen worden war. Die Mordpläne gingen so weit, daß von der KPD die Vertrauenspersonen bestimmt waren, die den „Zucker“ den ausgewählten Opfern auf raffinierte Art beibringen sollten. Als Opfer waren vornehmlich Personen bestimmt, die an der nationalen Erhebung besonderen Anteil haben. Bisher wurden vier Kommunisten verhaftet.

#### Sprengkörper auf dem Friedhof

Auf dem Friedhof in Meerane wurde in einem der Abraumkörbe, die zur Aufnahme von Papierabfällen usw. aufgestellt sind, eine größere Anzahl von Sprengkörpern gefunden. Die Untersuchung ergab, daß es sich um zehn Sprengtapeln und zehn Sprengpatronen handelt.

#### Das waren die Arbeitervertreter

Der NS-Pressedienst, Gau Sachsen, teilt mit:  
Anfolge des Gleichschaltungsgesetzes wird eine ganze Anzahl Sozialdemokraten nicht wieder in den neuen Sächsischen Landtag einziehen. Es hat aber den Anschein, daß darüber hinaus auch noch Abgeordnete zunächst fehlen werden, da sie „unbekannt wohin“ vertrieben sind. Zu ihnen gehören z. B. der Abgeordnete Böschel, der sogar bis Wien ausgerissen ist, und der ehemalige sozialdemokratische Landtagspräsident W e d e l, der sich in Badenbach aufhält. Beterer verspürt anscheinend wenig Neigung, bald wieder nach Deutschland zurückzukehren, da er am Donnerstag — allerdings, ohne seine Rente gezahlt zu haben — durch seine Frau heimlich die Möbel aus seiner Dresdner Wohnung wegfahren lassen wollte. Immerhin ist ihm dieses Unternehmen dadurch zu Wasser geworden, daß das Dresdner Polizeipräsidium die gesamten Möbel mit Beschlagnahme belegt, da der dringende Verdacht besteht, daß sie ins Ausland verschoben werden sollten.

#### Besucher jüdischer Kaufhäuser werden gestempelt

In Annaberg zogen am Freitag vor den jüdischen Geschäften starke SS-Abteilungen auf und drückten jedem Käufer, der die Läden verließ, einen Stempel mit der Inschrift: „Wir Verräter kaufen bei Juden!“ ins Gesicht. Nach einer Anordnung der NSDAP dürfen die jüdischen Geschäfte erst am Sonnabend schließen.

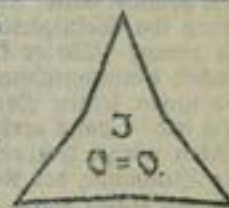
Am Freitagnachmittag setzten in Dresden die Vorbereitungen des Boykotts gegen die jüdischen Geschäfte in großem Umfang ein. An den Schaufenstern vieler großer Geschäftshäuser wurden die roten Plakate mit der schwarzen Aufschrift „Anerkann deutsch-christliches Unternehmen“ angebracht.

In Leipzig setzte die Boykottbewegung ebenfalls schon am Freitag ein. SS-Leute brachten an den jüdischen Geschäften Plakate an; die aus den Kaufhäusern kommenden Käufer wurden photographiert. Ein Teil der jüdischen Geschäfte hat bereits geschlossen.

In Freiberg sind am Freitag alle jüdischen Geschäfte geschlossen worden. Zu Zwischendällen ist es dabei nicht gekommen.

### Turnen : Spiel : Sport

im  
Turnverein Jahn e. V.  
(Deutsche Turnerschaft).



Sonntag, den 2. April 1933.

Fußball.

Königsbrück — Jahn

Anstoß  $\frac{1}{2}$ , 3 Uhr in Königsbrück.

Handball.

Radeburg I. — Jahn I.

Anwurf 2 Uhr in Radeburg.

Faustball.

Radeburg I. — Jahn

Anwurf 3 Uhr in Radeburg.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 2. April 1933.

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Vorm.  $\frac{1}{2}$ , 11 Uhr Kinder Gottesdienst.

Nachm. 2 Uhr Jungsp. Abt. II.



# Der vorgeschlagene Biermächtepakt.

Der „Matin“ und ebenso in London der „Daily Herald“ veröffentlichten heute den folgenden amtlichen Wortlaut des Vorschlages der italienischen Regierung zu einem Biermächte-Pakt, der aus sechs Artikeln besteht.

**Artikel 1:** Die vier westeuropäischen Mächte Deutschland, Frankreich, England und Italien verpflichten sich, unter sich eine wahre Politik der Zusammenarbeit zwecks Aufrechterhaltung des Friedens im Geiste des Kellogg-Paktes und des Nichtangriffspaktes zu verwirklichen und auf dem Gebiet der europäischen Beziehungen so zu handeln, daß diese Friedenspolitik auch von den anderen Mächten verfolgt wird.

**Artikel 2:** Die vier Mächte bestätigen den Grundgedanken der Revision der Friedensverträge — unter Zugrundelegung der Klauseln des Völkerbündnisses — für den Fall, daß eine Lage entstehen sollte, die geeignet ist, einen Streitfall zwischen den Staaten herbeizuführen. Sie erklären, daß diese Revision nur im Rahmen des Völkerbündnisses und im Geiste gegenseitiger Verständigung und der Solidarität der gegenseitigen Interessen stattfinden kann.

**Artikel 3:** Frankreich, England und Italien erklären, daß die Gleichberechtigung, die Deutschland

zuerkannt worden ist, sich praktisch auswirken müsse, falls die Abrüstungsverhandlungen nur zu Teilergebnissen führen sollten. Deutschland verpflichtet sich seinerseits, diese Gleichberechtigung nur in dem Maße zu verwirklichen, wie sie nach Verständigung auf diplomatischen Wege zwischen den vier Mächten nach und nach festgelegt wird. Die vier Mächte verpflichten sich in derselben Weise über Oesterreich, Ungarn und Bulgarien zu einigen.

**Artikel 4:** In allen politischen oder unpolitischen europäischen oder außereuropäischen Fragen ebenso wie auf dem Gebiete der Kolonialpolitik verpflichten sich die vier Mächte nach Möglichkeit eine übereinstimmende Haltung einzunehmen.

**Artikel 5:** Dieses Abkommen politischer Verständigung, das den Parlamenten in einem Zeitraum von drei Monaten der Annahme unterbreitet werden wird, hat eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren und wird automatisch um die gleiche Zeitspanne verlängert, falls nicht eine der Mächte ein Jahr vor seinem Ablauf die Kündigung beantragt.

**Artikel 6:** Das Abkommen wird vom Sekretariat des Völkerbundes eingetragen.

Bestimmung eingefügt, durch die sichergestellt werden soll, daß auch eine Nachprüfung der Rechnungen aus 1933 erfolgt. Im übrigen wurde die Ausschußvorlage ohne weitere Ausprüche angenommen.

Nachdem der Reichsrat noch einer Senkung des Gehührentarifes für die Musterungsverhandlungen der Seeämter und der Aufhebung der Untersuchungsstelle für ausländisches Fleisch beim Hauptkonsulat in Emden zugestimmt hatte, genehmigte er schließlich die Ueberprüfung über die den Gemeinden als Ersatz der Kosten der Reichstagswahl vom 5. März zu zahlenden Sätze. Diese Aufstellung geht von denselben Sätzen aus, die bei der Erstattung der Kosten für die Wahlen vom Juli und November 1932 zugrunde gelegt worden war.

## Pensionsneuregelung für Parteibuchbeamte.

Berlin, 31. März. Wie schon berichtet, arbeitet man an zukünftiger Stelle an Bestimmungen, die die Möglichkeit geben, aus den Magistraten bzw. Stadtverwaltungen unerwünschte Elemente zu entfernen. Dem „Total-Anzeiger“ zufolge wird zur Erleichterung der finanziellen Lage der Gemeinden eine Bestimmung über die Höchstpension für aus den Ämtern entfernte Parteibuchbeamte des Marxismus getroffen werden, sowie eine Bestimmung über die Herabsetzung von Gehältern für Bürgermeister, die aus den Ämtern entfernt werden, aber noch Anspruch auf Gehalt haben.

## Aus aller Welt.

\* **Stahlhelm Hannover** erstattet Anzeige wegen Verbreitung verleumdender Gerüchte. Der Gauführer des Stahlhelms, Gau Hannover, teilt mit: Am Mittwoch gelang es, eine Persönlichkeit namentlich festzustellen, die öffentlich das unwahre und durch nichts erwiesene Gerücht verbreitete, daß auch im Gau Hannover-Stadt des Stahlhelms (St.H.) wahllos neue Aufnahmen stattfänden. Da sich der gewissenlose Verbreiter dieser Gerüchte weigerte, den Urheber anzugeben, hat der Gauführer sich veranlaßt gesehen, durch die Polizei die Klarstellung der Angelegenheit zu veranlassen. Außerdem ist Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden, da durch derartiges Handeln und trübselige Redereien die Ruhe und Ordnung erheblich gefährdet werden.

\* **Selbstmord des Genthiner Bürgermeisters.** Aus Genthin wird gemeldet: Gegen den Bürgermeister der Stadt, Straß, war aus Anlaß von Unstimmigkeiten beim städtischen Licht- und Kraftwerk das Disziplinarverfahren eröffnet worden. Der Staatskommissar hatte deshalb die Festnahme des Bürgermeisters angeordnet. In dem Augenblick, als Polizeibeamte sein Haus betraten, erschoss sich der Bürgermeister mit einer Schrotflinte.

„Außerdem?“  
„Was hat er schon davon, wenn er in vier oder fünf Jahren in der letzten Infanz gewinnt? — Diese vier oder fünf Jahre lang sitzt der Prozeß an ihm — da grüßt ihn keiner mehr — glaubst du, daß sie so einen auf die Bahnhalle setzen?“  
Der Pole sah langsam herum. In seinen Widen dämmerte das Versehen, wenn es auch ein Weilschen dauerte, ehe er die Worte voll begriff.



Er beugte sich ruhig über den Tisch: „Ich habe schon mit ihm gesprochen.“

„Und —“, fragte er atemlos — und — der wird mitmachen?“ Schemann wußte, daß Cipp gemeint war. Er beugte sich ruhig über den Tisch: „Ich habe schon mit ihm gesprochen. — Ja!“  
„Kostet teuer?“  
„Keinen Pfennig!“  
„Freund!“ sagte Zatr gewiß begeistert.

### Zwölftes Kapitel.

Let Tag, an dem Peter den tiefsten Sturz seines Lebens tat, begann mit Muff. Es war das erste Nichtfest für die neue Siedlung. Aber den ersten zwölf Häusern schwebten im hellen Gebäl die bunten Kronen. Man

seierte es im Dorf, in dem Saal und in dem riesigen Garten des Gasthauses. Der älteste Polter hielt die Ansprache, die Peter als offizieller Bauherr über sich ergehen lassen mußte. Dann kam das traditionelle Essen mit Freiblet.

Peter wollte eigentlich nur eine Stunde dableiben, aber unversehens wurde das Fest so nett, daß sich diese eine Stunde zu vielen ausdehnte. Erst aus der Zahl der Bekannten, von denen sich einer nach dem anderen einsand, merkte er, welche Bedeutung man ringsum dem Ereignis beilegte. Alle guten Freunde aus der Umgebung kamen, meistens mit Familie.

Ein dupendmal mußte er die Frage nach seiner Frau über sich ergehen lassen. Ein dupendmal verklärte er mit derselben etwas starren Freundlichkeit, die er selber zur Zeit in Berlin unentbehrlich — er habe nun einmal dort seinen Haushalt und man könne die große Störung nicht so vernachlässigen.

Jedesmal empfand er die Dürftigkeit dieser Anrede mit tieferer Scham. Die anderen glaubten ihm oder täten wenigstens so; aber neben ihm sah ein Mensch, den er nicht anzusehen wagte — und das war Nju. Sie war die einzige, die den falschen Ton in seiner Rede spüren mußte, weil sie die Dinge ja schließlich besser kannte, und deshalb störte ihn ihre Anwesenheit.

Sie war mit Renate gekommen, und auf dem ganzen Herwege hatte in ihrem Herzen ein kleines Wogen gefesselt. Sie hatte sich sehr schön gemacht. Renate hatte es neidlos anerkannt und ihr eine Reihe von Komplimenten gemacht. Nju hatte zwar getan, als liege ihr nichts daran, aber als sie zu Peters Tisch kam, hatte sie doch vor seinem ersten Wort geizt.

Sein erstes Wort war: „Na, da bist du ja! Größ Gott!“, wobei sie ein freundlicher, reichlich lächerlicher Wink streifte.

Und die Vorstende von drei Stunden war verloschen. Als sie sich selbst darüber klar wurde, ärgerte sie sich, daß sie überhaupt etwas anderes erwartet hatte. Sie hatte doch gar kein Recht, mehr zu erwarten! Wie dumm bin ich! dachte sie, lachte sich selbst aus und begann mit höchstem Eifer, lustig zu werden, denn sie war hierhergekommen, um sich einmal auszutoben.

(Fortsetzung folgt.)

Aufgabe, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhaber des Geschäfts ein Jude ist. 2. daß die Boykottierung der Geschäfte unterbleibt, bei denen nicht einmündig festgestellt ist, ob der Inhaber Jude ist. 3. daß nicht durch Provokateure Sachbeschädigungen veranlaßt werden, die dem Zwecke der Abwehraktion zuwider laufen. 4. daß durch SA- und SS-Kontrollure die Aktionskomitees über den Verlauf der Abwehraktion bis ins Kleinste unterrichtet und ständig auf dem laufenden gehalten werden. 5. Plakate aufreizenden Inhalts sind verboten.

## Zentralkomitee für die Abwehraktion gegen die jüdische Grenzhege.

### Protest des Vorstandes der jüdischen Gemeinden in Berlin gegen die Grenzpropaganda.

Berlin, 30. März. Der Vorstand der jüdischen Gemeinde in Berlin hat an das Präsidium der jüdischen Landesgemeinde Warschau, American Jewish Committee in New York, Jewish Board of Deputies London und an Graf Rabbi Dr. Herz, London, folgendes Telegramm gerichtet:

„Zeitungsnotizen zufolge dauert dort Grenz- und Boykottpropaganda gegen Deutschland an. Angeblich teilweise auch seitens jüdischer Organisationen. Als Deutsche und als Juden müssen wir hiergegen entschieden Vernehmung einlegen. Die Verbreitung unzutreffender Meinungen ist nur geeignet, Schaden anzurichten, das Ansehen unseres deutschen Vaterlandes zu mindern und die Beziehungen der deutschen Juden zu ihren Mitbürgern zu erschüttern. Ersuchen dringend, dafür zu wirken, daß jegliche Grenz- und Boykottpropaganda unterbleibt.“

## Reichsratsitzung.

Berlin, 30. März. Der Reichsrat hielt am Donnerstagabend im Bibliotheksaal des Reichsministeriums des Innern eine Vollsitzung ab. Reichsinnenminister Dr. Fria, der die Verhandlungen leitete, gedachte zu Beginn der Sitzung des Ablebens des früheren Reichsratsmitgliedes Grafen Dr. von Preger. Er gab namens des gesamten Reichsrates der aufrichtigen Trauer über das Hinscheiden dieses langjährigen Mitgliedes des Reichsrates Ausdruck und übermittelte dem Vertreter des Landes Bayern, die herzliche Anteilnahme an diesem Verlust.

Der Vorsitzende gab dann die lange Reihe der von den Länderregierungen neu ernannten Bevollmächtigten zum Reichsrat bekannt und gab der Zuversicht Ausdruck, daß diese neuen Männer ihre Tätigkeit zum Wohle des deutschen Volkes ausüben würden.

Die Zustimmung des Reichsrates fanden die Ausführungsbestimmungen zu den Anstellungsgesetzen für Versorgungswörter bei den Krankenkassen, den Genossenschaften, der Unfallversicherung und der Reichs-Knappschaft. Der Reichsrat hatte diese Ausführungsbestimmungen schon Ende Dezember 1932 in einer Sitzung verabschiedet, die bei näherer Prüfung im Reichsarbeitsministerium Bedenken erregt hatte. Nach erneuter Prüfung durch die Landesregierungen und die Reichsratsausschüsse schließlich von den Ausschüssen auf Antrag des Reichsarbeitsministeriums mit großer Mehrheit eine neue Fassung beschlossen, der jetzt auch die Vollversammlung des Reichsrates zustimmte. Danach sollen unter dem Stempel der geltend zugunsten der erst seit dem 1. Juli 1932 eingetretene Versorgungsanwärter auch diejenigen Angestellten nicht leiden, die am 1. Juli 1932 bereits im Dienste des Versorgungsträgers standen, bis zum 30. Juni 1935 die Voraussetzungen für die Anstellung erfüllen und innerhalb dieser Zeit zur Anstellung kommen.

Der Reichsrat beschäftigte sich ferner mit Durchführungsbestimmungen für die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931, die eine Pflichtprüfung für alle Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand anordnet. Die Aufstellung der Durchführungsbestimmungen hat sich sehr schwierig gestaltet. Die Ausschüsse des Reichsrates haben eine neue Vorlage ausgearbeitet, die demnächst veröffentlicht wird. Auf Antrag des preußischen Staatssekretärs Dr. Landfried wurde in der Vollversammlung noch eine neue

### Die Saat geht auf

Roman von Curt J. Braun

(Nachdruck verboten.)

Der Schönauer entrüstete sich: „Aber nicht mit diesen Salunken, mit denen sich dein Zerstörerwaller rumtreibt!“  
„Zeit du genug andere Bekannte hast!“ Peter war ernst geworden. „Hör mal, Onkel, der Cipp ist ein tüchtiger Mensch! Ich sehe ihn mit jetzt schon ein paar Monate an! Was er privatim treibt, interessiert mich nicht — er hat's nicht leicht gehabt, er kann machen, was er will. Da rede ich ihm nicht drein — auch wenn's mir nicht ganz gefällt, verstehtst du? — Jeder von uns hat seinen Hausen drauf auf der Seele, den er sich alleine herunterspülen muß — jeder wie er kann und will. Du bist nicht der erste, der mir etwas über Cipp zu erzählen hat — aber mir gefällt er, und ich halt' ihn durch!“  
„Dein Wille ist dein Himmelreich“, zitierte der Schönauer und drückte Peters Hand. „Vorsicht nicht unterliegen lassen, du! Mut ist schön, aber Vorsicht muß auch sein — besonders, wenn man in dieser gefährlichen Gegend wie du!“

In derselben Nacht sagte Schemann:  
„Es gibt natürlich einen Weg, der besser ist als alle anderen. Vor einer Woche hat er sich versichert mit sämtlichen Neubauten. Was passiert, wenn es jetzt bei ihm zu brennen anfängt?“  
Zatrjewski sah aus fixen Augen in die Luft.  
„Geld kriegt er“, sagte er, „Geld kriegt er!“  
Schemann lachte kurz.

„Oder einen Prozeß von der Versicherung. Und das ist wahrscheinlicher.“  
„Den wird er gewinnen.“  
„Oder auch nicht. Es soll schon mal vorgekommen sein, daß sich einer versichert hat und dann späherhalber überall Feuer anlegte.“  
„Das wird man ihm nicht zutrauen.“

„Das ist in der Welt schon einige hundertmal vorgekommen, wenn einem das Wasser an der Kehle stand. Die Versicherungen sechten jetzt jeden Prozeß durch bis in alle Ewigkeit — und außerdem —“

# **†** Auf allgemeinen Wunsch einmalige Wiederholung möglich **Oberammergau.**

Dieses historische, wunderbare Spiel des Bergvolkes, worauf heute die Blicke der ganzen Welt gerichtet sind, wird am

**Sonntag, den 2. April 1933, (Jubica)** abends 8 Uhr, in der Kirche zu **Ottendorf-Okrilla**, in naturgetreuen Originalaufnahmen in Wort und Bild vorgeführt.

Sämtliche hiesigen Vereine sind zu der Veranstaltung herzlichst eingeladen.

Kartenverkauf: Erwachs. 0,50, Kinder u. Erwerbsl. 0,25 RM. in der Buchhandlung Herm. Rühle; an der Abendkasse 0,70 und 0,35 RM.

## Als praktisches Ostergeschenk

empfehlen  
**vorgezeichnete Damen- und Kinder-Kleider**  
in Tricot, Panama u. Messel

Spielanzüge, Schürzen weiss und farbig  
Kaufaschen zum Sticken u. Häkelseide  
Taschentücher zum Anhäkeln

Handarbeitsgesch. **W. Fuchs.**

Sämtliche  
**Rundfunk-Zeitungen**  
liefert zu Originalpreisen  
Buchhandlung **Herm. Rühle.**

## Erklärung der Reichsregierung

### Boykottpause von Sonntag bis Mittwoch

Vor Vertretern der Presse gab Reichsminister Dr. Goebbels zur Boykottbewegung folgende Erklärung ab:

Die Reichsregierung hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Greuelhehe im Ausland im Abflauen begriffen ist. Sie sieht darin einen Erfolg der Boykottandrohung, die die nationalsozialistische Bewegung in den vergangenen Tagen gemacht hat. Sie sieht aber auch weiterhin darin, daß das vereinigte Judentum in Deutschland die Möglichkeit hat, diese Greuelhehe absolut einzuschranken und einzustellen. Sie ist der Überzeugung, daß die Greuelhehe ihren Höhepunkt überschritten hat. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei hat im Hinblick auf diese Tatsachen folgendes beschlossen:

Unter diesen Umständen wird der Boykott am Sonnabend mit voller Wucht und eiserner Disziplin durchgeführt. Er beginnt, wie mitgeteilt, um 10 Uhr und erlischt am Sonnabendabend eine Pause. Er wird ausgesetzt bis zum Mittwochsnoonmittag 10 Uhr.

Falls bis Mittwochsnoonmittag um 10 Uhr die Greuelhehe im Ausland absolut eingestellt ist, erklärt sich die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei bereit, den Normalzustand wiederherzustellen. Falls das aber nicht der Fall ist, wird der Boykott am Mittwoch um 10 Uhr aufs neue einleiten, dann allerdings mit einer Wucht und Vehemenz, die bis dahin noch nicht dagewesen ist, und zwar bis sich die Drahtzieher der ausländischen Greuelhehe eines Besseren besonnen haben.

Grundsätzlich erwartet die Reichsregierung von der Durchführung des Boykotts am Sonnabend folgendes:

Der Boykott wird von den angeschlossenen Organisationen mit eifrigster Disziplin durchgeführt und ohne jede Gesetzesverletzung. Niemand wird bei diesem Boykott täuschend bedroht. Die Organisationen, die den Boykott durchführen, haben dafür die Verantwortung zu übernehmen, daß durch den Boykott kein Unschuldiger getroffen wird. Es werden keine Banken geschlossen.

Es wird von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Parteileitung erwartet, daß

kein SA-Mann, kein SS-Mann und kein Boykottposten überhaupt ein Geschäft betritt.

Jede Täuschung wird auf das strengste geahndet. Es wird erwartet, daß die Presse eine Warnung vor allen kommunikativen Spitzeln und Provokateuren erläßt. Solche sind, wenn sie zu Täuschungen oder Gesetzmäßigkeit aufordern, sofort der Polizei zu übergeben. Sie werden dann nach den jetzt bestehenden strengen Gesetzen bestraft.

### Keine Gewaltanwendung

Das Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthehe erläßt folgenden Aufruf:

„Heute, Sonnabend, den 1. April, beginnt der von der Reichsleitung der NSDAP befohlene Abwehrkampf. Dieser Kampf ist vom deutschen Volk nicht gewollt; er ist ihm aufzuzwingen worden. Die Boykottierung jüdischer Geschäfte, Kerze, Rechtsanwälte usw. stellt lediglich eine Gegenmaßnahme gegen die von in- und ausländischen Juden betriebene Greuel- und Boykotthehe gegen Deutschland dar.

## Kampf der Greuelpropaganda!

Kauft nicht in jüdischen Geschäften und in dem von jüdischen Kapital errichteten Warenhäusern, Konsumgesellschaften und Filialbetrieben.

Bezieht und lest keine Zeitungen der jüdischen Weltpresse.

## Kauft beim deutschen Kaufmann!

Kauft am Orte!

## Lest nur deutsche Zeitungen!

Lest die Ortszeitung!



Zu haben in der Buchhandlung Herm. Rühle.

Der deutsche Abwehrkampf wird mit dem Augenblick sein Ende gefunden haben, in dem die Verantwortlichen der jüdischen Internationale die von ihnen heraufbeschworene Greuel- und Boykotthehe gegen Deutschland einzustellen.

Parteilosen! Parteilosen! Wir Nationalsozialisten haben alle Kämpfe gewonnen, die wir durch lange Jahre her zu führen hatten. Wir haben sie gewonnen, weil wir kämpften, wie Deutsche kämpfen, die wissen, was sie wollen, und sich der Verantwortung dem Vaterland gegenüber bewußt sind. Wir werden auch in diesem Kampf Sieger sein, wenn wir ihn führen mit soldatischer Disziplin.

Parteilosen, Parteilosen! Laßt Euch in Eurer berechneten Empörung gegen den Lügen- und Verleumdungsfeldzug in- und ausländischer Juden nicht zu Handlungen hinreißen, die dem Zweck des geführten Kampfes zuwiderlaufen würden. Folgt den Anweisungen der verantwortlichen Führer und haltet Euch streng an die vom Zentralkomitee hinausgegebenen Anordnungen! Keine Täuschungen! Keine Beleidigungen! Kein Vorgehen gegen Ausländer! Kämpft in diesem heiligen Kampf mit nationalsozialistischer Würde und mit nationalsozialistischem Stolz!

### Selbstkürzung der Geschäfte

Die kommissarische Verbandseitung des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser empfiehlt allen Mitgliedsfirmen, die dem Boykottverbot unterliegen, mit sofortiger Wirkung die Schließung ihrer Geschäfte bis Montagabend, 3. April, einschließend.

Diese Schließung bezweckt, mit allem Nachdruck die von der Reichsregierung als notwendig gebilligte große Protestaktion gegen die lügenhafte Greuelpropaganda des Auslandes zu unterstützen. Es soll dem Ausland durch die freiwillige und vorübergehende Schließung der Ernst der Situation klargemacht werden, der darin besteht, daß die völlige Vernichtung von Hunderttausenden von Existenzen die direkte Folge der ausländischen Greuelpropaganda ist.

Alle Firmen haben ihre bestehenden Auslandsbeziehungen, soweit solche nur irgendwie vorhanden, einzuschalten und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln sich telephonisch und telegraphisch in Verbindung zu setzen, um sie auf den Vorgang und seine Bedeutung aufmerksam zu machen.

## Morgenfrüh

### Gleichschaltungsgeleit verkündet

Die Reichsregierung hat das vorläufige Geleit zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich am Freitag beschlossen und verkündet.

Nach den Hauptbestimmungen dieses Gesetzes werden die Volksvertretungen der Länder mit Ausnahme des Preussischen Landtages aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesgesetz geschehen ist. Sie werden neugebildet nach den Stimmenzahlen, die bei der Reichstagswahl am 5. März innerhalb eines Landes auf die Wahlvorschläge entfallen sind unter Ausschaltung der kommunistischen Partei und der Wählergruppen, die als Ersatz der KPD anzutreten sind.

In den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden den Wählergruppen so viele Sitze zugewiesen, als die Verteilungszahl in der Gesamtheit der für ihre Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen enthalten ist; die Verteilungszahl für Sachsen wird auf 40 000 festgesetzt. Die Sitze werden den Bewerbern auf Grund von Wahlvorschlägen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 13. April

## Konfirmanden-Karten u. Geschenk-Artikel

empfehlen in reicher Auswahl

### Buchhandlung Herm. Rühle.

**2 Zimmer-Wohnung**  
mit Küche und Zubehör

**3 Zimmer-Wohnung**  
mit Küche und Zubehör

**4 Zimmer-Wohnung**  
mit Küche und Zubehör

**1 Wohnküche**  
mit Kammer

in **Herrnsdorf sofort**

ev. 1. Mai zu vermieten.

Off. an die Geschäftsstelle

dse. H. erbeten.

### Oster-Karten

**Ostergras**

**Pappeier**

**Watteküchen**

**Schulgangkarten**

empfehlen

Buchhandlung.

**Hermann Rühle,**

\*\*\*\*\*

1933 einzureichen haben. Zur Einreichung sind alle Wähler-

gruppen bezeugt, auf deren Wahlvorschlag am 5. März Stim-

men entfallen sind; das gilt nicht für die kommunistische

Partei. Wahlbewerber, die bis zum 5. März zur KPD ge-

hört, werden Sitze nicht zugewiesen. Die neuen Landtage

gelten mit dem 5. März als auf vier Jahre gewählt. Eine

vorzeitige Auflösung ist unzulässig; das gilt auch für den

Preussischen Landtag. Die Neubildung der Volksvertretungen

muss bis zum 15. April durchgeführt werden. Eine Auflösung

des Reichstages bewirkt ohne weiteres die Auflösung der

Volksvertretungen der Länder.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die ge-

meindlichen Selbstverwaltungskörper. Die

Wahlziffern betragen bei Gemeinden bis zu 1000 Ein-

wohnern 9, bis zu 30 000 26, bis zu 60 000 33, bis zu

100 000 37, bis zu 500 000 63, bis zu 1 000 000 68 und von

mehr als 700 000 77. Die übrigen Vertretungskörper der

der gemeindlichen Selbstverwaltung sind gegenüber ihrem

Bestand vor der Auflösung möglichst um 25 Prozent zu ver-

kleinern. Die Neubildung der gemeindlichen Selbstverwal-

tungskörper hat unter Nichtberücksichtigung der kommunisti-

schen Partei bis zum 30. April durchgeführt zu sein.

### Neuregelung der Betriebsvertretungen

Das Reichskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen angenommen.

Artikel 1 gibt den obersten Landesbehörden das Recht, für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne

Betriebe die Betriebsräte wählen bis längstens zum 30. September auszufragen. In diesem Fall bleibt die alte

Betriebsvertretung auch mit vermindertem Mitgliederzahl in Amt, wenn nicht eine bestimmte Grenze

unterschritten wird. Erforderlichenfalls ernennt die Behörde neue Mitglieder.

Das Gesetz sieht ferner vor, daß einzelne Betriebsver-

tretungsmitglieder wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung abberufen und durch andere ersetzt werden können. Für die Reichsverwaltung gelten Sondervorschriften.

Artikel 2 beseitigt die Monopolstellung, die im Reichs-

knappheitsgesetz den bisherigen sogenannten anerkannten Gewerkschaften verliehen worden ist.

Artikel 3 behandelt die Vertretung vor den Arbeitsger-

ichtsbehörden. Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes gibt den Mitgliedern der sogenannten wirtschaftlichen Vereinigungen

von Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Recht, sich durch Mitglieder oder Angestellte dieser Vereinigungen vor den

Arbeitsgerichten und Landarbeitsgerichten vertreten zu lassen. Als wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer wurden

bisher im wesentlichen wiederum nur die sogenannten anerkannten Gewerkschaften angesehen. Nach dem neuen

Gesetz kann der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsjustizminister andere Vereinigungen den wirtschaftlichen Vereini-

gungen gleichstellen.

Artikel 4 sieht einen Fortfall des Kündigungsrahmes des Betriebsrätegesetzes für den Fall vor, daß die Kündigung wegen staatsfeindlicher Einstellung erfolgt.

**Gegen unberechtigte Preiserhöhungen**

Dem Reichskommissar für Preisüberwachung ist mitgeteilt worden, daß einige Feilscher die Fleischpreise mit der Begründung „Zollwesen der Regierung Hitler“ erhöht haben. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat die obersten Landesbehörden gebeten, solchen unberechtigten Preiserhöhungen, die mit lügenhafter und volksverehender Begründung erfolgt, mit aller Schärfe entgegenzutreten, die schuldigen Betriebsinhaber zur Verantwortung zu ziehen und gegebenenfalls die Betriebe auf unbestimmte Zeit zu schließen.